

| RECHT UND STEUERN |

So sollen Unternehmen nachhaltiger wirtschaften

Die Neufassung des Corporate Governance Kodex wirbt mit der Aussicht auf Wertsteigerungen

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat dem Bundesjustizministerium vor Kurzem ihren neuen Entwurf des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) übermittelt. Die amtliche Bekanntmachung ist nach bisherigen Erfahrungen für den Sommer zu erwarten.

Wesentliches Leitmotiv zahlreicher Änderungen ist der Aspekt der Nachhaltigkeit. Die Erwartungen, Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Unternehmensführung zu berücksichtigen, sind mittlerweile deutlich konkreter geworden, lässt sich in der offiziellen Begründung der vorgeschlagenen Kodexänderungen nachlesen. In der neuen Entwurfsfassung wird Nachhaltigkeit folgerichtig nicht mehr nur in der Präambel des Kodex erwähnt. Vielmehr enthält der DCGK eine Reihe neuer Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeit. Der überarbeitete DCGK reflektiert überdies die zunehmende Bedeutung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte auch für Investoren.

Zentral in dem Entwurf ist die Empfehlung an den Vorstand, systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen und seine Tätigkeit zu identifizieren und zu bewerten. Darüber hinaus soll die Unternehmensstrategie neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigen. Auch für die Unternehmensplanung werden entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele empfohlen. Zur Begründung führt die Regierungskommission an, dass ökologische und soziale Nachhaltigkeit Voraussetzung für eine langfristige Wertsteigerung sei.

Gegenüber der im Januar 2022 veröffentlichten Konsultationsfassung des Kodex sind die nun genannten Empfehlungen deutlich entschärft worden. Damals war vorgesehen, dass die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis umzusetzen sind. Dies war zu Recht auf

Widerstand gestoßen. So erfordert nach bislang wohl überwiegendem Verständnis ein Handeln im Unternehmensinteresse grundsätzlich (nur) die Berücksichtigung der im Unternehmen zusammentreffenden Interessen, nicht aber zwingend einen Ausgleich.

Gestärkt wird der Nachhaltigkeitsaspekt in dem neuen Kodex unter anderem dadurch, dass das Kompetenzprofil, welches der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung zu erarbeiten hat, auch Expertise zu den Nachhaltigkeitsfragen umfassen soll, die für das Unternehmen relevant sind. Die Umsetzung dieses Erfordernisses soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Die Neufassung des Kodex sieht außerdem mehrere Änderungen beim internen Kontroll- und Risikomanagement vor. Künftig sollen auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abgedeckt werden. Weiter soll das Kontrollmanagement auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten einschließen. Diese Neuerung greift der Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, die auf EU-Ebene vorangetrieben wird. Aus Sicht der Praxis wäre es jedoch besser, wenn der DCGK eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erst zu gegebener Zeit flankieren würde, anstatt dieser vorzugreifen.

Auch wenn die Neufassung des Kodex an der einen oder anderen Stelle Anlass zur Kritik bietet, wurde der größte Brocken aus dem Weg geräumt, indem die Berücksichtigung wirtschaftlicher und nachhaltigkeitsbezogener Ziele in der Unternehmensstrategie abgeschwächt wurde. Alles in allem kann der Entwurf nun als praktikabel bezeichnet werden.

NIKOLAOS PASCHOS
UND SEBASTIAN GOSLAR

Die Autoren sind Rechtsanwälte bei
Latham & Watkins